

Course an der Wiener Börse vom 10. Dezember 1883. (Nach dem officiellen Coursblatte.)

Table with multiple columns listing various financial instruments, interest rates, and market prices. Includes sections for Staats-Anleihen, Actien von Transport-Unternehmungen, and various bank notes.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 283.

Dienstag, den 11. Dezember 1883.

(5369-1) Erkenntnis. Nr. 13315.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht in Laibach als Pres...

Der Inhalt der in der Nummer 204 der in Laibach in slovenischer Sprache erscheinenden...

Es werde demnach zufolge der §§ 489 und 493 der St. P. O. die von der k. k. Staatsanwaltschaft...

Laibach am 8. Dezember 1883.

(5370-1) Erkenntnis. Nr. 11338.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht in Laibach als Pres...

Der Inhalt der in der Nummer 280 der in Laibach in slovenischer Sprache erscheinenden...

Es werde demnach zufolge der §§ 489 und 493 der St. P. O. die von der k. k. Staatsanwaltschaft...

Laibach am 8. Dezember 1883.

(5248-3) Kundmachung. Nr. 10254.

Mit Beginn des Schuljahres 1883/84 kommen folgende Studentenstiftungen zur Wieder...

1.) Das Blas Blaznik'sche Studentenstipendium jährlicher 40 fl., welches auf keine Studienabtheilung beschränkt ist.

2.) Der erste Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten Josef Der'schen Studentenstiftung jährlicher 100 fl., auf welche Verwandte des Stifters, dann seiner Ehegattin Maria verw. gewesene Miller, in deren Ermanglung die besten Schüler des Marktores Neumarkt Anspruch haben.

3.) Der erste Platz der auf das Gymnasium beschränkten Johann Dimitz'schen Studentenstiftung jährlicher 50 fl. 20 kr.

4.) Die auf keine Studienabtheilung beschränkte Valentin Hovevar'sche Studentenstiftung jährlicher 40 fl., auf welche Verwandte des Stifters, in Ermanglung derselben aus der Laibacher Vorstadt Kratau gebürtige Studierende Anspruch haben.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

5.) Der vierte Platz der Anton Jellowschek Ritter von Fichtenau'schen Studentenstiftung jährlicher 462 fl. 50 kr.

Zum Genusse sind berufen die ehelichen männlichen Descendenten der Kinder des Stifters: August, Bruno und Eugen und seiner Tochter Jda, verehelichte Langer von Bogorov, und in deren Ermanglung die ehelichen männlichen Nachkommen seines Neffen Ferdinand Ritter von Fichtenau; ferner die männlichen ehelichen, den Namen Jellowschek Ritter von Fichtenau führenden Descendenten, der Neffen des Stifters: a) Toussaint Ritter von Fichtenau, dann jene dessen verstorbenen Bruders Franz und dessen einzigen Sohnes Julius Ritter von Fichtenau und b) Heinrich Ritter von Fichtenau.

Die zum Genusse Verufenen müssen das 8. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 14te Lebensjahr, falls sie sich noch nicht in den Studien befinden, nicht überschritten haben.

Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

6.) Die auf keine Studienabtheilung beschränkte Lukas Zerouschek'sche Studentenstiftung jährlicher 47 fl. 38 kr., auf welche Studierende der Nachkommenschaft der Töchter des Lukas Zerouschek Anspruch haben.

7.) Der neunte und zehnte Platz der von der Mittelschule an auf keine Studienabtheilung beschränkten Johann Kallister'schen Studentenstiftung jährlicher 240 fl.

Anspruch auf dieselbe haben vorzugsweise im Adelsberger Bezirke (wie er 1864 bestand, mit den Pfarren Adelsberg, Slavina, Rosana und den Exposituren Dorn, St. Peter, Madanjeslo, Mantersdorf und Außersdorf) gebürtige arme Studierende Jünglinge, sodann solche in Krain gebürtige überhaupt.

8.) Der erste und zweite Platz der von der Volksschule an auf keine Studienabtheilung beschränkten Mathias Kodella'schen Studentenstiftung jährlicher 54 fl. 60 kr.

Auf dieselbe haben Anspruch: Schüler aus des Stifters Verwandtschaft aus den Häusern Nr. 19 und 20 in Duple.

9.) Der zweite Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten Blasius Koridsch'schen Studentenstiftung jährlicher 40 fl., worauf Verwandte und in deren Ermanglung Studierende aus der Gemeinde Schwarzenberg bei Wippach Anspruch haben.

10.) Die auf keine Studienabtheilung beschränkte Lukas Marenig'sche Studentenstiftung jährlicher 30 fl.

Anspruch auf dieselbe haben:

- a) Verwandte des gewesenen Pfarrers in Wippach, Kepsich,
b) Studierende aus Wippach.

Die Präsentation steht dem jeweiligen Pfarrer in Wippach zu.

11.) Der zweite Platz der nach vollendeter zweiter Volksschulklasse an auf keine Studienabtheilung beschränkten Franz Metello'schen Studentenstiftung jährlicher 76 fl. 2 kr.

Anspruch darauf haben vom Lande gebürtige, fleißig studierende Knaben aus des Stifters Verwandtschaft und bei deren Abgang aus der Pfarre St. Cantian bei Gutenwert, oder aus einem dieser Pfarre näher liegenden Orte.

Auf diese haben Anspruch arme Studierende, die der Musik kundig sind und ihre musikalischen Kenntnisse weiter vervollkommen.

13.) Die auf keine Studienabtheilung beschränkte Canonicus Johann Pap. Novak'sche Studentenstiftung jährlicher 55 fl. 70 kr.

Auf diese haben Anspruch arme Unverwandte des Stifters, beim Abgange solcher arme Laibacher Bürgersöhne, arme Friaaner oder arme Studierende aus der Pfarre Serent.

14.) Der zweite Platz der I. Anton Raab'schen Studentenstiftung jährlicher 116 fl. 60 kr., auf deren Genusse vom Anfange der IV. bis Ende der VI. Gymnasialklasse Studierende Bürgersöhne von Laibach Anspruch haben.

Die Präsentation steht dem Stadtmagistrate in Laibach zu.

15.) Die zweite Anton Raab'sche Studentenstiftung jährlicher 200 fl. 4 kr., auf diese haben nur Studierende aus der nächsten Verwandtschaft des Stifters oder dessen Gemahlin bis zum Eintritte in einen geistlichen Orden oder in den Priesterstand Anspruch.

Die Präsentation steht dem Stadtmagistrate in Laibach zu.

16.) Der erste Platz der Lorenz Matschky'schen Studentenstiftung jährlicher 79 fl. 16 kr., welche von der Volksschule an, ohne Beschränkung auf eine Studienabtheilung genossen werden kann; auf dieselbe haben bloß Studierende Unverwandte des Stifters, unter welchen jene der männlichen Linie vor der weiblichen Linie den Vorzug haben, Anspruch.

Die Präsentation steht dem jeweiligen Pfarrer in Jara bei Kostel zu.

17.) Der zweite Platz der Reservefondsstiftung jährlicher 113 fl. 54 kr., worauf Studierende überhaupt Anspruch haben.

18.) Der zweite Platz der auf das Gymnasium und die Theologie beschränkten Adam Franz Schager'schen Studentenstiftung jährlicher 48 fl. 60 kr.

Anspruch auf diese Stiftung haben:

- a) Verwandte,
b) arme Bürgersöhne aus der Stadt Stein.

19.) Die auf keine Studienabtheilung beschränkte Andreas Schurbi'sche Studentenstiftung jährlicher 30 fl., welche bloß für Studierende aus den drei hiezu berufenen Familien bestimmt ist, deren Repräsentanten und nächsten Unverwandten des Stifters: Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Jakob Baupetitsch, im bestandenem Bezirke Mäntendorf sind.

20.) Der zweite Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten Mathias Sever'schen Studentenstiftung jährlicher 50 fl.

Anspruch auf dieselbe haben:

- a) Studierende aus des Stifters Verwandtschaft,
b) aus der Gemeinde Losiče,
c) aus der Gemeinde St. Veit bei Wippach,
d) aus der Pfarre Wippach.

21.) Der fünfte Platz der Schiffer von Schifferstein'schen Studentenstiftung jährlicher 140 fl., welcher vom Gymnasium an noch in der Theologie, bis der Stiftung einen Seminarsplatz dieser Stiftung erhält, genossen werden kann.

Anspruch hierauf haben arme Studierende, die dem Stifter verwandt, und in deren Ermanglung solche, die aus der Stadt Krainburg gebürtig sind.

22.) Der vierte, fünfte, sechste, siebente und achte Platz der Johann Stampf'schen Studentenstiftung III. je jährlicher 200 fl. und der zweite, fünfte, siebente und zwanzigste Platz der Johann Stampf'schen Studentenstiftung I. je jährlicher 50 fl.

Zum Genusse dieser Stiftung überhaupt sind berufen Studierende und beziehungsweise in der Ausbildung Begriffene, deren Muttersprache die deutsche ist und welche zugleich Gott-

scheer Landeskinder sind, das ist dem Lande Gottschee nach dem ganzen Gebietsumfange des bestandenem Herzogthums Gottschee angehören, und zwar zum Genusse der Stiftung III. Studierende an höheren deutschen Lehranstalten (Universität, Bodencultur und technische Hochschule), mit Ausnahme der Studierenden an theologischen Seminarien; zum Genusse der Stiftung I.:

- a) Studierende an höheren deutschen Lehranstalten (Universität, Bodencultur und technische Hochschule);
b) Studierende an deutschen Mittelschulen und deutschen Lehrerbildungsanstalten;
c) an deutschen Forst- und Ackerbauhöfen;
d) an deutschen gewerblichen Fachschulen.

Das Präsentationsrecht steht der Stadtgemeinde Gottschee zu.

23.) Die Johann Andreas von Steinberg'sche Studentenstiftung jährlicher 54 fl. 38 kr., auf welche Studierende aus der Familie Steinberg und in deren Ermanglung aus der Familie Gladich, die den Studien in Graz oder Wien obliegen, Anspruch haben.

Prärentator ist der jeweilige Beneficiat zum heiligen Grabe in Stefansdorf bei Laibach, derzeit Friedrich Ignaz Ritter von Frieß, Domherr des Wiener Metropolitancapitels.

24.) Der zweite Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten Dr. Josef Stroy'schen Studentenstiftung jährlicher 121 fl. 60 kr.

Zum Genusse dieser Stiftung sind berufen: Die nächsten Verwandten des Stifters und unter diesen jene, die sich durch gute Aufführung und durch guten Fortgang im Studieren am meisten auszeichnen, in Ermanglung solcher aber vorzugsweise brave und gut studierende Jünglinge aus Wirlendorf.

Die Präsentation steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

25.) Die auf das Gymnasium beschränkte erste Dr. Georg Supan'sche Studentenstiftung jährlicher 44 fl. 50 kr.

Zum Genusse dieser Stiftung sind vorzugsweise Studierende aus des Stifters Bekanntschaft, in Ermanglung solcher aber Studierende vorerst aus der Pfarre Breznica, dann aus den Pfarren Bigaun, Madmannsdorf, Lees und Lösach berufen.

Die Präsentation steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

26.) Die auf das Gymnasium beschränkte zweite Dr. Georg Supan'sche Studentenstiftung jährlicher 63 fl. 84 kr.

Zum Genusse dieser Stiftung sind vorzugsweise aus der Pfarre St. Martin unter Großlahnberg, in den Dörfern St. Martin, Mittergamling oder Untergamling geborene Studierende, in Ermanglung solcher aber Studierende aus den Dörfern, welche zu den Pfarren St. Peter in Laibach, Mariafeld, Lipoglov, Breznica, Rudnik und Jesca gehören, oder aus den Dörfern St. Ulrich in Dobruine, St. Ulrich in Savogle, Besenca, Gleinitz, Waisch, Kosarje, St. Martin zu Podjuncel und Unterschöfla berufen.

Die Präsentation steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

27.) Der erste, zweite und dritte Platz der auf das Gymnasium und die Realschule beschränkten Maria Svetina'schen Studentenstiftung jährlicher 50 fl.

Anspruch auf dieselbe haben Studierende Unverwandte der Stifterin, in Ermanglung solcher aber zunächst aus der Pfarre Wischoflad, dann aus der Vorstadtpfarre Maria Verkündigung in Laibach gebürtige Studierende.

Die Präsentation steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

28.) Der dritte Platz der Anton Talmitscher von Thalberg'schen Studentenstiftung jährlicher 103 fl. 66 kr., welche nach absolvirtem Gymnasium nur noch in der Theologie genossen werden kann.

Zum Genuße dieser Stiftung sind vorzugsweise Abstammlinge der Schwester des Stifters, dann andere Aspiranten im fürstbischöflichen Knabenseminar (Moxianum) zu Laibach berufen.

Das Präsentationsrecht steht dem Laibacher Domcapitel zu.

29.) Der zweite Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten Johann Thaler von Neuthal'schen Studentenstiftung jährlicher 30 fl.

Auf diese haben vorzugsweise Verwandte des Stifters und seiner Gattin geb. Pofarelli, in Ermanglung solcher, andere arme Studierende Anspruch.

30.) Die Maria Tome'sche, auf die Gymnasialstudien in Laibach beschränkte Stiftung jährlicher 65 fl.

Anspruch hierauf haben in erster Linie Anverwandte der Stifterin, in deren Ermanglung arme und fleißige Schüler des Laibacher Gymnasiums.

Das Verleihungsrecht steht der Gymnasialdirection in Laibach zu.

31.) Der zweite und dritte Platz der vom Gymnasium an auf keine Studienabtheilung beschränkten Georg Löttinger'schen Studentenstiftung jährl. 59 fl. 90 kr., auf welche Studierende aus den Pfarren Oberlaibach, Bilschgraz, Horjul oder Belbes Anspruch haben.

Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer von Horjul zu.

32.) Der erste Platz der auf die Studien in Laibach beschränkten ersten Stiftung «Unbekannt» jährl. 54 fl. 60 kr., wozu Studierende in Laibach überhaupt berufen sind.

33.) Die auf keine Studienabtheilung beschränkte Josef Ballitsch'sche Studentenstiftung jährl. 60 fl. 14 kr.

Anspruch auf dieselbe haben:

- a) Anverwandte,
b) arme Schüler aus der Pfarre Canigna oder Heiligentheil bei Haidenschaft.

Die Präsentation steht dem jeweiligen Pfarrer in Canigna zu.

34.) Der erste Platz der Andreas Weischel'schen Studentenstiftung jährl. 63 fl. 50 kr.

Diese Stiftung kann nach absolvirtem Gymnasium nur noch in der Theologie genossen werden. Zum Genuße sind berufen Studierende aus der Weischel'schen oder Gorian'schen Bekreuzung und in deren Abgang Studierende aus dem Dorfe Oberfeichting.

35.) Die Friedrich Weitenhiller'sche Stiftung jährl. 41 fl. 98 kr., worauf gut Studierende der höchsten Gymnasialclasse Anspruch haben.

Bewerber um diese Stipendien haben ihre mit dem Taufschneide, dem Dürftigkeits- und Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den letzten zwei Semestern, und im Falle, als sie das Stipendium aus dem Titel der Anverwandtschaft beanspruchen, mit dem legalen Stammbaume belegen, die Bewerber um die Johann Stampf'schen Stipendien aber zudem noch mit dem Heimatschneide und dem Nachweise der deutschen Muttersprache documentirten Gesuche, welche auch die Angabe zu enthalten haben, ob der Bittsteller oder eines seiner Geschwister bereits im Genuße eines Stipendiums oder einer anderweitigen Unterstützung sich befindet,

bis 20. Dezember 1883

im Wege der vorgesezten Studiendirectionen hier zu überreichen.

Laibach am 1. Dezember 1883.

K. I. Landesregierung für Krain.

(5309-1) Kundmachung. Nr. 10 192.

Bei dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht, daß, falls gegen die Richtigkeit der

Anlegung eines neuen Grundbuches in der Catastralgemeinde Lahovič

verfaßten Besißbogen, welche nebst den berichtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, der Copie, der Mappe und der über die Erhebun-

gen aufgenommenen Protokolle hiergerichts zur allgemeinen Einsicht ausliegen, Einwendungen erhoben werden sollten, weitere Erhebungen am 21. Dezember 1883

hiergerichts werden eingeleitet werden. Zugleich wird den Interessenten bekannt gemacht, daß die Uebertragung von nach § 118 a. G. G. amortisirbaren Privatforderungen in die neuen Grundbucheinlagen unterbleiben kann, wenn der Verpflichtete binnen 14 Tagen nach der Kundmachung dieses Edictes darum ansucht.

k. k. Bezirksgericht Stein, am 5. Dezember 1883.

(5367-1) Kundmachung.

Vom gefertigten k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht, daß die auf Grundlage der zum Behufe der Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinden Laniše, Kleingrupp und St. Marcin

gepflogenen Erhebungen verfaßten Besißbogen nebst den berichtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, die Copie der Catastralmappe und die über die Erhebungen aufgenommenen Protokolle in der Amtskanzlei vom 8. Dezember l. J. an durch 14 Tage zu jedermanns Einsicht ausliegen, und daß für den Fall, als Einwendungen gegen die Richtigkeit der Besißbogen, welche sowohl hiergerichts als auch bei dem Leiter der Erhebungen mündlich oder schriftlich eingebracht werden können, erhoben werden sollten, zur Vornahme der weiteren Erhebungen der 22. Dezember l. J., vormittags 9 Uhr, in der Amtskanzlei bestimmt wird.

Zugleich wird den Interessenten bekannt gegeben, daß die Uebertragung der nach § 118 des allgemeinen Grundbuchgesetzes amortisirbaren Forderungen in die neuen Grundbucheinlagen unterbleiben kann, wenn der Verpflichtete noch vor der Verfassung dieser Einlagen darum ansucht, und daß die Verfassung jener Grundbucheinlagen, rüchlichst deren ein solches Begehren gestellt wird, nicht vor Ablauf von 14 Tagen nach Kundmachung dieses Edictes stattfinden werde.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 7. Dezember 1883.

(5366a-1) Kundmachung. Nr. 5258.

Für die Telegraphenleitung zwischen Auersberg und Gottschee in Unterkrain sind 212 Stück 8 Meter lange Telegraphensäulen aus Nadelholz

abzuliefern. Diese Hölzer müssen am dünnen Ende mindestens 15 (fünfzehn) Centimeter stark, vom gesunden Stammholze (Spitzelholz) sind ausgeschlossen) gerade gewachsen, abgeästet, entrindet, vom Baße befreit, am Stammende gerade abgesehen, am Kopfende kegelförmig abgeseigt und an dieser Schnittfläche mit weißer Lackfarbe doppelt angestrichen sein.

Dieselben sind bis Ende Jänner 1884 zu schlagen, in der Rinde bis Ende April 1884 liegen zu lassen, in der ersten Hälfte des Monats Mai abzuschälen und in der zweiten Hälfte dieses Monats zu den einzelnen Seppunkten längst der obbezeichneten Strecke abzuliefern.

Hierauf Reflectierende wollen ihre diesfällige und classenmäßig gestempelten Offerte, in welchen der Einzelpreis mit Buchstaben und Ziffern anzugeben ist,

bis 25. Dezember 1883 bei der k. k. Telegraphendirection in Triest einbringen.

Offerte, die nach diesem festgesetzten Termine einlangen, werden nicht berücksichtigt. Vom Erlage eines Badiums wird abgesehen, der Ersteher aber zum sofortigen Erlage einer 10proc. Caution vom Verdienstbetrage verhalten.

Die Direction behält sich vor, von der in Rede stehenden Säulenlieferung im Offertwege Umgang zu nehmen, wenn die Offertverhandlung kein annehmbares Resultat ergeben sollte. Triest am 9. Dezember 1883.

K. I. Telegraphendirection.

(5265-2) Edictal-Vorladung. Nr. 9707.

Nachbenannte Gewerbsparteien unbekanntem Aufenthaltes werden hiemit aufgefordert, binnen 14 Tagen

ihre Erwerbsteuerstände bei sonstiger Gewerbelöschung bei dem k. k. Steueramte in Stein einzuzahlen, als:

- 1.) Josefa Potočnik, Wittin in Godiš Haus-Nr. 33, Art. 51, mit 8 fl. 85 1/2 kr.;
2.) Anton Bernot, Spezeriehandel in St. Martin Haus-Nr. 31, Art. 47, mit 5 fl. 68 kr.;

3.) Gertraud Louše, Greislerin in Stob Haus-Nr. 17, Art. 41, mit 12 fl. 48 kr. k. k. Bezirkshauptmannschaft Stein, am 25. November 1883.

(5343-1) Kundmachung. Nr. 11 385.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß mit den Localerhebungen zur

Anlegung des neuen Grundbuches der Catastralgemeinde Rafet

am 11. Dezember 1883, vormittags 8 Uhr, begonnen werden wird, wozu an alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, die Einladung ergeht, vom obigen Tage an hiergerichts zu erscheinen und alles zur Aufklärung, sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorzubringen.

k. k. Bezirksgericht Voitsch, am 6. Dezember 1883.

(5344-1) Kundmachung. Nr. 15 001.

Vom k. k. steierm.-kränt.-krain. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gemacht, daß die Arbeiten zur Neuanslegung der Grundbücher in den unten bezeichneten Catastralgemeinden des Herzogthums Krain beendet und die Entwürfe der bezüglichen Grundbucheinlagen angefertigt sind.

Infolge dessen wird in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871, R. G. Nr. 96, der 1. Jänner 1884 als der Tag der Eröffnung der neuen Grundbücher der bezeichneten Catastralgemeinden mit der allgemeinen Kundmachung festgesetzt, daß von diesem Tage an neue Eigenthums-, Pfand- und andere bürgerliche Rechte auf die in den Grundbüchern eingetragenen Liegenschaften nur durch Eintragung in das bezügliche neue Grundbuch erworben, beschränkt, auf andere übertragen oder aufgehoben werden können.

Zugleich wird zur Nichtigstellung dieser neuen Grundbücher, welche bei den unten bezeichneten Gerichten eingesehen werden können, das in dem oben bezogenen Gesetze vorgeschriebene Verfahren eingeleitet, und werden demnach alle Personen:

- a) welche auf Grund eines vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches erworbenen Rechtes eine Aenderung der in demselben enthaltenen, die Eigenthums- oder Besitzverhältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleichviel, ob die Aenderung durch Ab-, Zu- oder Umschreibung, durch Berichtigung der Bezeichnung von Liegenschaften oder der Zusammenstellung von Grundbuchkörpern oder in anderer Weise erfolgen soll;
b) welche schon vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches auf die in demselben eingetragenen Liegenschaften oder auf Theile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben, soferne diese Rechte als zum alten Lastenstande gehörig eingetragen werden sollen und nicht schon bei der Anlegung des neuen Grundbuches in dasselbe eingetragen wurden, —

aufgefordert, ihre diesfälligen Anmeldungen, und zwar jene, welche sich auf die Belastungsrechte unter b beziehen, in der im § 12 obigen Gesetzes bezeichneten Weise längstens bis zum letzten Dezember 1884 bei den betreffenden unten bezeichneten Gerichten einzubringen, widrigens das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche denjenigen dritten Personen gegenüber verwirkt wäre, welche bürgerliche Rechte auf Grundlage der in dem neuen Grundbuche enthaltenen und nicht bestrittenen Eintragungen in gutem Glauben erwerben.

An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, daß das anzumeldende Recht aus einem außer Gebrauch tretenden öffentlichen Buche oder aus einer gerichtlichen Erledigung ersichtlich, oder daß ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten der Parteien bei Gericht anhängig ist.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Versäumen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Table with 4 columns: Post-Nr., Catastralgemeinde, Bezirksgericht, Rathschluß vom. Rows list various municipalities like Olseut, Janežoberdo, Log, Masern, Raffowitz, Perbiše, Potisklave, Šambije, Žerovnica, Bobborst, Zagorica, Zallanc, Berdce.

Graz am 5. Dezember 1883.

Anzeigebblatt.

(5049-3) Nr. 4973.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Martin Kaučič von Gorenavas ob Pölland.

Vom k. k. Bezirksgerichte Lač wird dem unbekannt wo befindlichen Martin Kaučič von Gorenavas ob Pölland hiemit erinnert:

Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Franz Ferlan von Gorenavas sub praes. 10. November 1883, Z. 4973 die Mandatsklage pcto. 250 fl. sammt Anhang eingebracht.

Da der Aufenthaltsort des Geklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Andreas Schraj, Bürgermeister in Gorenavas, als Curator ad actum bestellt. k. k. Bezirksgericht Lač, am 10ten November 1883.

(5277-2) Nr. 6788.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Voitsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Blazon von Planina die executive Versteigerung der dem Johann Klemenc von Jakobowiz gehörigen, gerichtl. auf 4455 fl. geschätzten Realitäten sub Rects.-Nr. 165 und 164/16 ad Haasberg bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsakungen, und zwar die erste auf den 20. Dezember 1883, die zweite auf den 19. Jänner und die dritte auf den 21. Februar 1884, jedesmal vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityten bei der

ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchelextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. k. k. Bezirksgericht Voitsch, am 1sten August 1883.

(5221-3) Nr. 5021.

Dritte exec. Feilbietung.

Nachdem zu der in der Executionssache des Johann Drazem von Raklas gegen Georg Kalinschek von Primslau Nr. 7 pcto. 52 fl. s. A. mit dem Bescheide ddo. 31. August 1883, Z. 5021, auf heute den 20. November d. J. an-

geordneten zweiten Realfeilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur dritten auf den

20. Dezember 1883

angeordneten Feilbietung geschritten. k. k. Bezirksgericht Krainburg, am 20. November 1883.

(5287-2) Nr. 12 523.

Dritte exec. Feilbietung.

Wegen Erfolglosigkeit der zweiten exec. Feilbietung der Realität des Georg Kofalt von Rakove hat es bei der im Edicte vom 20. August 1883, Z. 8951, auf den

21. Dezember 1883

festgesetzten dritten exec. Feilbietung sein Verbleiben. k. k. Bezirksgericht Wörlitz, am 25. November 1883.

(5047-3) Nr. 6461.

Reassumierung executiver Feilbietungen.

Die laut Bescheides vom 9. August 1883, Z. 5247, bewilligt gewesene executive Feilbietung der Realität fol. 119, Rectif.-Nr. 101 ad Biltichgraz der Maria Rus von Brise, im Schätzwerte per 1930 fl., wird auf den

21. Dezember 1883, 22. Jänner und 22. Februar 1884, vormittags 11 Uhr, hiergerichts reassumiert. R. l. Bezirksgericht Oberlaibach, am 23. Oktober 1883.

(5022-3) Nr. 6520.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Großschiez wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Verdass von Videm Nr. 34 die executive Versteigerung der dem Johann Bucelj von Großschiez Nr. 35 und Johann Grebenc von dort Nr. 5 (als Rechtsnachfolger des Johann Zaidaršič von dort Nr. 4) gehörigen, gerichtlich auf 800 fl. geschätzten, im Grundbuche der Catastralgemeinde Großschiez sub Einlage Nr. 271 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

20. Dezember 1883, die zweite auf den 21. Jänner und die dritte auf den 21. Februar 1884, jedesmal vormittags um 10 Uhr, im Amtsgebäude mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzwerte, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. l. Bezirksgericht Großschiez, am 13. November 1883.

(4915-3) Nr. 11 354.

Grinnerung

an Mathias Milek von Bemelj Nr. 27, resp. seinen Erben.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Möttling wird dem Mathias Milek von Bemelj Nr. 26, resp. seinen Erben, hiemit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Jakob Stefanič von Podzemelj Nr. 6 die Klage de praes. 19. Oktober 1883, Z. 11354, wegen Ertheilung der Bewilligung zur Abschreibung der Parcelen Nr. 1236 und 1361 von der Realität Curr.-Nr. 52 ad Herrschaft Gradac überreicht, worüber die Tagsetzung auf den

22. Dezember 1883 angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erbländen in Amerika abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung und seine Gefahr und Kosten den Herrn Friedrich Sapotnik von Möttling als Curator ad actum bestellt.

Der Beklagte wird hievon zu dem Ende verständiget, damit derselbe allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertretung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden, und der Beklagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

R. l. Bezirksgericht Möttling, am 22. Oktober 1883.

(5145-3) Nr. 21 787.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Ignaz Sterns Söhne (durch Dr. Pfefferer) die executive Versteigerung der dem Valentin Sajovic in Beshza gehörigen, gerichtlich auf 544 fl. geschätzten, im Grundbuche sub Einlage Nr. 109 ad Catastralgemeinde Beshza vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

19. Dezember 1883, die zweite auf den 19. Jänner und die dritte auf den

20. Februar 1884, jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzwerte, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. l. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 25. Oktober 1883.

(4829-3) Nr. 7666.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes die executive Versteigerung der dem Johann Penko gehörigen, gerichtlich auf 1310 fl. geschätzten, in Kadafneselo gelegenen Realität Urb.-Nr. 15 ad Prem bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

23. Jänner, die zweite auf den 26. Februar und die dritte auf den

28. März 1884, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzwerte, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. l. Bezirksgericht Adelsberg, am 25. September 1883.

(4951-3) Nr. 6855.

Grinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Thomas Lavrič und die Kinder des Georg Lavrič von Hrib.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird dem unbekannt wo befindlichen Thomas Lavrič und den Kindern des Georg Lavrič von Hrib hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Jerni Lavrič von Hrib Nr. 14 sub praes. 1. Oktober 1883, Z. 6855, die Klage pcto. Verjähr- und Erlöschen-erklärung von Hypothekarforderungen per 30 fl. und 200 fl. eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsetzung auf den

9. Jänner 1884, vormittags 9 Uhr, angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Johann Knavs von Hrib Nr. 26 als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zur

rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden, und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. l. Bezirksgericht Reifnitz, am 2. November 1883.

rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden wird, und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. l. Bezirksgericht Reifnitz, am 2ten Oktober 1883.

(4901-3) Nr. 1593.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Alex Pavlin von Birkendorf die exec. Versteigerung der dem Michael Reglic von Bom gehörigen, gerichtlich auf 2500 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 102, Einlage-Nr. 1027 ad Neumarkt, bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

17. Dezember 1883, die zweite auf den 21. Jänner und die dritte auf den

20. Februar 1884, jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzwerte, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. l. Bezirksgericht Neumarkt, am 29. Oktober 1883.

(4907-3) Nr. 3255.

Grinnerung

an Kaspar Doles von Hrenovice und Rechtsnachfolger unbekanntem Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird dem Kaspar Doles von Hrenovice und Rechtsnachfolgern unbekanntem Aufenthaltes hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Roza Lenassi von Hrenovice die Klage de praes. 3. Oktober 1883, Zahl 3255, auf Löschung der auf der Realität Urb.-Nr. 1095 ad Herrschaft Adelsberg haftenden Satzposten per 30 fl., 40 fl. und 50 fl. c. s. c. überreicht, worüber zur Verhandlung im summarischen Verfahren die Tagsetzung auf den

29. Jänner 1884, vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des § 18 A. h. E. vom 18ten Oktober 1845 angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Franz Mahorčič von Senofetsch als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden, und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. l. Bezirksgericht Senofetsch, am 2. November 1883.

(4706-2) Nr. 3072.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Prosenec von Laibach die mit Bescheid vom 1. Juni 1883, Z. 1134, anberaumte und sohin fiktirte dritte Realfeilbietung der dem Michael Rjun von Kleinbrdo gehörigen, auf 2710 fl. bewerteten Realität Urb.-Nr. 1027 ad Herrschaft Adelsberg reassumando auf den

16. April 1884, vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Bescheidsanhang angeordnet.

R. l. Bezirksgericht Senofetsch, am 8. Oktober 1883.

(5036-3) Nr. 6085.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Egg die executive Versteigerung der der Maria Fribar von Brelog gehörigen, gerichtlich auf 1793 fl. 80 kr. geschätzten, im Grundbuche der Catastralgemeinde Jauchen sub Einlage Nr. 89 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

24. Dezember 1883, die zweite auf den 23. Jänner und die dritte auf den

23. Februar 1884, jedesmal vormittags von 10 bis 11 Uhr, in Egg mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzwerte, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. l. Bezirksgericht Egg, am 14ten November 1883.

(4948-2) Nr. 5684.

Grinnerung.

Den nachstehenden Tabulargläubigern, als:

- 1.) Anton Udamič von Kompolje; 2.) Ivan Bucelj von Sušje, Jurij Besar von dort; 3.) Janez Mihelič, Vater, Janez Mihelič, Sohn, von Podklanz, Gregor Mihelič von Podklanz Nr. 11, Janez Mihelič von Gora Nr. 23 und Neza Mihelič von Gora Nr. 23; 4.) Franz Ilc von Gorenjavas — deren allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern, sämtlich unbekanntem Aufenthaltes, wird hiemit erinnert, dass

ad 1.) die Löschung des für ihn bei Urb.-Nr. 203 ad Herrschaft Sobelsberg mit Vergleich vom 6. August 1879, Zahl 7004, pcto. 100 fl. f. A. haftenden Pfandrechtes auf Grund der Meistbotsvertheilung vom 15. September 1880, Z. 5002, sub 11. April 1883, Z. 2285;

ad 2.) die Löschung des für sie bei Grundbucheinlage Nr. 102 ad Sušje mit Uebergabevertrag vom 14. September 1808 pcto. 200 fl. und andere Rechte haftenden Pfandrechtes sub 19. Juli 1883, Z. 4864;

ad 3.) der für sie haftenden Satzposten per 60 fl., 50 fl., 50 fl., 60 fl., 120 fl. und 90 fl. f. A. sub 9. August l. J., Z. 5390;

ad 4.) die Löschung des abweislichen Bescheides vom 26. Jänner 1883, Zahl 117, bei Grundbucheinlage Nr. 14 ad Catastralgemeinde Gorenjavas sub 22sten Juli l. J., Z. 4928, bewilliget und zur Wahrung ihrer Rechte Herr Franz Erhovnic, k. k. Notar in Reifnitz, als Curator ad actum aufgestellt wurde.

R. l. Bezirksgericht Reifnitz, am 17ten September 1883.

**Antikatarrhalische Salicil-**

**Pastillen**, reizstillend, anfeuchtend und schleimlösend, gegen Husten, Heiserkeit, Lungen-, Brust- u. Halsleiden, bestes Präservativmittel gegen **Diphtheritis**, à Schachtel 20 kr.

**Gummi-Bonbons und Malz-extract-Pastillen** gegen Husten und Heiserkeit, in Schachteln à 10 kr. (4348) 25-11

Apotheke Piccoli „zum Engel“ Laibach, Wienerstrasse.

Aufträge werden umgehend per Post gegen Nachnahme effectuirt.

**Zahnarzt**

**Dr. Hirschfeld**

aus Wien

erlaubt sich hiemit seinen p. t. Klienten zur gefälligen Kenntniss zu bringen, dass er sich nur kurze Zeit hier aufhalten wird.

Sprechstunden täglich von 9 bis 1 und von 2 bis 4 Uhr im **Hotel Elefant**, Zimmer-Nr. 46/47. (5273) 3

**Neuester**

**Patent-Schlittschuh**

„Mercur“.

Durch Anziehen einer Regulierschraube und Schliessen des Hebels ist bereits der Eisschuh sofort und doch sicher befestigt. Derselbe steht leicht und elegant und ist wegen der grossen Einfachheit und Sicherheit des Schlusses empfehlenswert. Ebenda **beste**

**Wiener Halifax.**

Zu beziehen durch die Eisenhandlung des **Albin Slitscher**, Wienerstrasse Nr. 9, Smolč'sches Haus, Laibach. (5350) 7-1

Bei (5197) 33-5

**Karl Till**

Spitalgasse 10

Geschäftsbücher, vorzügliche Copier- und Schreibtinte, Copierpapier für Lottocollecturen, Block- u. Wandkalender, Visitkarten in Druck und Lithographie, Mercantil-Briefpapier u. Converts mit Firmadruck.

**Fronimus Kalender 1884**

Bei allen Buchhändlern u. Verschleissern zu haben:  
Auskunfts- 50, Bauern- 40, Einschreib- 40, Sechzehn-Kreuzer- 16, Elegante Welt- 120, Geschäfts-Notiz- 120, Tagebuch- 120, Brieftaschen- deutsch oder böhmisch 16, Taschen- 20, Portemonnaie- deutsch, böhm., franz. oder ungarisch 20-80, Blatt- 16, Comptoir- 30, Wand- 24, Salon- 150, Universal- 30, Schreibisch- 30, Bloc- 50 und 80, Wienerstadt-Kalender 50 kr., Vogl-Silberstein's Volkskalender 65kr.  
Bienen- 100, Buchführungs- 120, Clarus- 150, Feuerwehr- 100, Forst-Kalender 120, Forstl. Vademecum 200, Garten-, Handels-, Juristen-, Landwirtschafts-, Medicinal-, Montan-, Pharmaceutischer Kalender à 100 kr., Musik- 140, Professoren- 100, Studenten-Kalender für Mittelschulen 50 u. 80 kr., Telegraphen-Kalender 70 kr., Vollständige Verzeichnisse gratis.  
Wien, II. Glockengasse Nr. 2. (5126) 6

Um jeden Concurrrenzpreis. (5205) 10-4

**A. Debevec Kohlenlager**

Maria-Theresien-Strasse Nr. 14

anerkannt beste

**Haus-Brand-Kohle**

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

**Pfandamtliche Licitation.**

**Donnerstag, den 27. Dezember**, werden während der gewöhnlichen Amtsstunden in dem hierortigen Pfandamte die im Monate **Oktober 1882**

(1) 12-12

versetzten und seither weder ausgelöst noch umgeschriebenen Pfänder an den Meistbietenden verkauft.

**Pfandamt Laibach**, den 11. Dezember 1883.

**Bäcker-Hefe,**

haltbar und vorzüglich

in ihrer Triebkraft, versenden wir franco jeder Bahn- und Poststation mit

**64 kr. per Kilo,**

kleinste Sendungen nicht unter 4 1/2 Kilo.

**Fünfkirchner**

**Spiritus-Presshefe-Fabrik**

Fünfkirchen (Ungarn).

(5173) 10-3

Ziehung am 15. Dezember

**Ungar. Los - Promessen,**

Haupttreffer fl. 120 000.

Ganze fl. 2 1/2, halbe 1 1/2 und Stempel.

**3% Pfandbrief - Lospromessen,**

Haupttreffer fl. 50 000.

fl. 1 und Stempel.

**F. Weymann & Co.,** (5217) 3-3

Bank- und Wechselgeschäft, Wien, I, Wollzeile 34.

(5294-2)

Nr. 10236.

**Dritte exec. Feilbietung.**

Wegen Erfolglosigkeit der zweiten exec. Feilbietung der Realität des Marko Pašić von Drašice wird zu der im Edicte vom 23. Juli 1883, Z. 8321, auf den 14. Dezember 1883

festgesetzten dritten exec. Feilbietung geschritten werden.

**R. I. Bezirksgericht Witting**, am 16. November 1883.

(5293-2)

Nr. 12237.

**Dritte exec. Feilbietung.**

Wegen Erfolglosigkeit der zweiten exec. Feilbietung der Realität des Marcus Jafša von Branovlje wird zu der mit Bescheid vom 30. Juli 1883, Z. 8332, auf den

14. Dezember 1883

angeordneten dritten exec. Feilbietung geschritten werden.

**R. I. Bezirksgericht Witting**, am 15. November 1883.

(5128-2)

Nr. 8294.

**Dritte exec. Feilbietung.**

Am 17. Dezember 1883, vormittags 10 Uhr, wird im Verhandlungsfaale des k. k. Landesgerichtes Laibach in Gemäßheit des in der „Laibacher Zeitung“ Nr. 214, 217 und 224 eingeschalteten Edictes vom 1ten September 1883, Z. 6277, zur dritten executiven Feilbietung der Realität des Mathias Rošir Grundbuchseinlage 375 ad Tirnavorstadt geschritten werden.  
Laibach am 20. November 1883.

(5226-3)

Nr. 6512.

**Executive Realitäten-Versteigerung.**

Ueber Ansuchen des Georg Kavčić von Oberbresnik wird die executive Versteigerung der der Maria Habe von Hrib gehörigen Realität Einl.-Nr. 553 ad Catastralgemeinde Neudoberlaibach, im Schätzwerte per 150 fl., mit drei Terminen auf den

21. Dezember 1883,

22. Jänner und

22. Februar 1884,

11 Uhr vormittags, hiergerichts mit dem angeordnet, daß die dritte Feilbietung auch unter dem Schätzwerte erfolgen wird. — Badium 10 Procent.

**R. I. Bezirksgericht Oberlaibach**, am 26. Oktober 1883.

(4782-3)

Nr. 7512.

**Relicitation.**

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird mit Bezug auf das in Nr. 8, 11 und 20 der „Laibacher Zeitung“ eingeschaltete Edict vom 26. Dezember 1882, Z. 8717, bekannt gemacht, daß die gegen den Ersterher Josef Cútel bewilligte executive Relicitation der in Grafenbrunn, Bezirk Jährisch-Feistritz liegenden, im Landtafelbände 18, Seite 80 vorkommenden Realität auf den

28. Jänner 1884,

vormittags 10 Uhr, im hiergerichtlichen Verhandlungsfaale mit dem vorigen Anhang übertragen wurde  
Laibach am 20. Oktober 1883.

Eine Partie schwarzer, rother und Schiller-

**Naturwein,**

gefechst in den Fünfkirchner Gegenden — das Hektoliter à 10 fl. ohne Gebinde — ist wegen sofortiger Abreise billigst zu verkaufen.

Anfrage im Gasthaus „zur Locomotive“, Bahnhofgasse in Laibach. (5372)

**Wohnung und Garten in Laibach.**

Ein im Garten stehendes Häuschen mit 3 Zimmern, Sparherdküche, Keller und sonstigem Zugehör, alles im besten Zustande, geräumigem, mit diversen guten Obstbäumen besetzten Garten und dazu gehöriger Localität zur Aufbewahrung ist vom 1. März 1884 an auf 3 Jahre oder auch länger zu verpachten. (5368) 3-1

Näheres im Comptoir der „Laibacher Zeitung“.

Nachricht.

Im Hause Nr. 4 am Auerspergplatze sind (5124-3)

**zwei Wohnungen**

und zwar eine im zweiten Stocke, bestehend in 7 Zimmern, Domestikenzimmer, Küche, Vorsaal, dann zu ebener Erde aus 1 Zimmer, Keller, Holzlege, Stallung für 4 Pferde sammt Wagenremise und 1 Zimmer unter dem Dache, und eine im dritten Stocke, bestehend aus 5 Zimmern, Kammer, Küche und Holzlege, für den **Georgi-Termin 1884** zu vergeben. Näheres im dritten Stock daselbst.

Specialarzt

**Dr. Hirsch**

heilt geheime Krankheiten jeder Art (auch veraltete), insbesondere Harnröhrenflüsse, Pollutionen, Manneschwäche, syphilitische Geschwüre u. Hautausschläge, Fluss bei Frauen, ohne Verunstaltung des Patienten nach neuester wissenschaftlicher Methode unter Garantie in kürzester Zeit gründlich (bisect). Erbination:

Wien, Mariahilferstraße 12,

täglich von 9 bis 6 Uhr, Sonn- und Feiertage von 9 bis 4 Uhr. Honorar mäßig. Behandlung auch brieflich, und werden die Medicamente besorgt. (4155) 21

**Jeden üblen Geruch**

(4809) **Munde** 6-2  
aus dem tilgt die  
k. k. priv.

**Eucalyptus-Mundessenz**

von M. Dr. C. M. Faber zu Wien augenblicklich und nachhaltig, gleichgiltig, ob derselbe aus dem Munde, dem Magen, der Lunge oder Nase herrührt, da selbe das einzig existierende Antisepticum ist, welches ob seiner absoluten Unschädlichkeit nicht nur zum Ausspülen des Mundes verwendet, sondern auch verschluckt und inhalirt werden kann, um den üblen Geruch an der Quelle zu beheben. Die Eucalyptus-Mundessenz ist in allen Apotheken und renommierten Parfümerien vorrätlich. Directe Bestellungen effectuirt prompt

das eigene Versandt-Depôt in Wien, I, Bauernmarkt Nr. 3.

(4689-3)

Nr. 4623.

**Bekanntmachung.**

Dem Beklagten Johann Grafet von Petersdorf unbekanntem Aufenthalte, richtsichtlich dessen unbekanntem Rechtsnachfolger wurde über die Klage de praes. 14. September 1882, Z. 5549, des Johann Stebe von Tschernembl wegen 88 fl. 67 kr. Herr Peter Perše von Tschernembl als Curator ad actum bestellt und diesem der Klagsbescheid, womit zum summarischen Verfahren die Tagsatzung auf den

22. Dezember 1883, vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde, zugestellt.

**R. I. Bezirksgericht Tschernembl**, am 14. Juli 1883.